

Verwendung von privaten Motorfahrzeugen durch Lernende bei Schulveranstaltungen

Lernende des GIBZ dürfen für Aktivitäten und Exkursionen im Zusammenhang mit dem Unterricht private Fahrzeuge nur in Ausnahmefällen und auf eigene Verantwortung und Haftung benutzen. In jedem Fall ist durch die Person, die das Fahrzeug lenkt, nachfolgende Erklärung korrekt auszufüllen und der verantwortlichen Person abzugeben.

Diese Erklärung ist vor Reiseantritt der/dem verantwortlichen Reiseleiter/in abzugeben.

Die Verwendung von Privatfahrzeugen erfolgt aus freien Stücken und entspricht weder einem Wunsch noch einem Auftrag des GIBZ. Dies bestätigt die verantwortliche Person, die das Fahrzeug lenkt, mit nachstehender Erklärung:

Der Fahrzeuglenker/die Fahrzeuglenkerin des Fahrzeuges

Name Kennzeichen

bestätigt, dass er/sie

- die Fahrt völlig freiwillig und auf eigenes Risiko ausführt und keine Verpflichtung seitens des GIBZ beinhaltet,
- im Schadenfall gegenüber dem GIBZ und den mitfahrenden Personen keinerlei Haftungsansprüche gestellt werden können, sondern die Haftung dem Fahrzeughalter oder dem Fahrzeuglenker obliegt,

Reiseziel

Veranstaltung

Verantwortliche/r Reiseleiter/in

Reisedatum

Ort und Datum Vorname Name
.....

Unterschrift